



BUNDESPATENTGERICHT

7 W (pat) 340/05

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGSBESCHLUSS

In der Einspruchssache betreffend das Patent 103 04 684

...

hat der 7. Senat (Technischer Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts am 9. Februar 2009 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dipl.-Ing. Tödte sowie der Richter Schwarz, Dipl.-Ing. Schlenk und Dipl.-Ing. Hilber beschlossen

Der Beschluss vom 29. Oktober 2008 wird auf Seite 1, dahin berichtigt, dass die Angaben zu der Patentinhaberin und der Einsprechenden vertauscht waren und es richtig heissen muss:

...

Gründe

Der Vertreter der Einsprechenden hat mit Schriftsatz vom 2. Februar 2009 auf das Schreibversehen hingewiesen, welches gemäß § 95 Abs. 1 PatG zu berichtigen war.

Tödte

Schwarz

Hilber

Schlenk

Hu